

An
die Orts- und Verbandsgemeinden

Kreisumlage 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis hat gegen die Haushaltsverfügungen 2016 und 2017 und gegen die Festsetzungen des Kreisumlagesatzes auf 44,23 v.H. in 2016 und 44,25 v.H. in 2017 im Wege der Ersatzvornahme durch die ADD Trier Widerspruch eingelegt. Der Widerspruch 2016 wurde durch die ADD Trier zurückgewiesen. Gegen die Entscheidung der ADD hat der Landkreis Kaiserslautern Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht. Mit Urteil vom 27.06.2018 wurde die Klage nach mündlicher Verhandlung durch das Verwaltungsgericht abgewiesen, die Berufung allerdings ausdrücklich zugelassen. Die Berufung wurde am 13.09.2018 eingelegt. Zurzeit wird an der Begründung der Berufung gearbeitet. Bis wann mit einer Entscheidung des OVG zu rechnen ist kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

Der Kreisumlagesatz 2018 konnte aufgrund des ausgeglichenen Haushaltsplanes auf 42,25 % festgesetzt werden. Eine Ersatzvornahme durch die ADD ist nicht erfolgt.

Nach dem bisherigen Haushaltsvollzug und den Prognosen der Fachabteilungen wird sich der Haushalt 2018 allerdings nicht unerheblich verschlechtern. Der Kreistag wird sich daher in der Oktobersitzung noch mit einer Haushaltsnachtragsatzung befassen.

Wie sich der Haushalt 2019 gestaltet kann gegenwärtig im noch laufenden Aufstellungsverfahren nicht abgeschätzt werden.

Eine Erhöhung des Umlagesatzes für 2019, sei es durch den Kreistag oder die ADD Trier im Wege der Ersatzvornahme, kann allerdings auf Grund der Erkenntnisse aus dem Haushaltsvollzug 2018 nicht ausgeschlossen werden.

Wie sich die Kreisumlageproblematik weiter gestalten wird und in welcher Höhe der Kreisumlagesatz 2019 letztlich zum Tragen kommt, können wir gegenwärtig natürlich noch nicht abschätzen.

Dies hängt maßgeblich von dem Zahlenwerk 2019 und letztlich von der Entscheidung des Kreistages des Landkreises Kaiserslautern bzw. der ADD Trier ab.

In den Vorjahren wurden bereits in unseren Haushaltsplänen die Finanzdaten der Orts- und Verbandsgemeinden dargestellt. Zurzeit erheben wir über die Kommunalaufsicht in unserem Haus wieder die Zahlen für 2019. Die Übersichten zu den Finanzdaten der Orts- und Verbandsgemeinden, die im Haushaltsplan 2018 enthalten waren, sind als Anlage beigefügt.

Wir geben Ihnen hiermit Gelegenheit sich im Vorfeld der vorläufigen Festsetzung des Kreisumlagesatzes bezüglich der Finanzsituation der Orts- und Verbandsgemeinden und in dem Zusammenhang auch zu der Höhe des Kreisumlagesatzes zu äußern.

In einigen Bundesländern ist ein verbindliches Anhörungsverfahren der kreisangehörigen Gemeinden zur Kreisumlage bereits seit Jahrzehnten geregelt (z.B. § 15 Abs. 3 S. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich – NFAG). Nicht so in Rheinland-Pfalz!

Auf Grund der herrschenden Rechtsprechung, die die Anhörungspflicht bereits in mehreren Urteilen bestätigt hat, sehen wir uns hierzu jedoch verpflichtet.

Dies vor allem auch im Hinblick darauf, dass sich auf Grund der sich im Haushaltsvollzug 2018 abzeichnenden Verschlechterungen und den bisherigen Erkenntnissen aus der Haushaltsplanung 2019 eine Umlagesatzerhöhung für 2019 aus Sicht der Kämmerei nicht ausschließen lässt.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Leßmeister